

14. Februar 1973

EE. 777.03 CH - Hw/dm
Ratifikation des Abkommens
Schweiz - EGKS

Schweizerische Mission
bei den Europäischen
Gemeinschaften

B r ü s s e l

Herr Botschafter,

Da die innerstaatlichen Genehmigungsverfahren in den EGKS-Mitgliedstaaten nicht ihren rechtzeitigen Abschluss fanden, konnte das EGKS-Abkommen nicht zusammen mit dem Freihandelsabkommen am 21. Dezember 1972 in Brüssel ratifiziert werden. Soll nun die erste Zollsenkung auf EGKS-Gütern wie vorgesehen am 1. April 1973 erfolgen, so müsste die Notifizierung des Abschlusses der erforderlichen internen Verfahren für das Inkrafttreten des EGKS-Abkommens seitens aller Vertragsparteien spätestens am 28. Februar 1973 vorgenommen werden.

Falls diese Notifizierung - wie anzunehmen ist - nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, so könnten die Vertragsparteien zur Sicherstellung der Inkraftsetzung der ersten 20-prozentigen Zollsenkung auf den 1. April 1973 beschliessen, den vereinbarten Zollabbau autonom vorzunehmen. In unserem Antrag an den Bundesrat vom 5. Dezember 1972 betreffend Ratifikation der Abkommen Schweiz - EG haben wir im Hinblick auf eine entsprechende Erklärung der Schweiz einen Antrag in Aussicht gestellt. Dieser würde vom Eid.g Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion) gegebenenfalls zusammen mit dem Antrag betreffend Inkraftsetzung der Zollansätze für das EWG-Abkommen unterbreitet.

./.

- 2 -

In diesem Zusammenhang interessiert uns der letzte Stand der Ratifikationsfrage bei den EG. Kann noch mit der Notifizierung vor dem 28. Februar 1973 gerechnet werden und falls nein, erwarten die EGKS-Staaten von uns eine Erklärung über die vorläufige Zolllenkung für EGKS-Produkte auf den 1. April 1973 ?

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

INTEGRATIONSBUREAU

sig. von Tschärner